



## **Kleine Anfrage**

**Gerald Kummer (SPD) vom 29.11.2022**

**Kiesabbau in Trebur**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut eines Presseberichts des „Groß-Gerauer Echos“ vom 25. November 2022 kam es bei der Auskiesung in Geinsheim zu einem Uferabbruch.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Ursache hatte das Abrutschen eines Teils der Böschung am Geinsheimer Kiebertsee Ende Oktober 2022?

Hierzu kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt ermittelt gegenwärtig die Ursachen.

Frage 2. Hat sie Hinweise darauf, dass die maximal genehmigte Tiefe der Auskiesung überschritten wurde?

Bisher liegen keine Hinweise vor, dass die Unternehmerin die genehmigte Abbautiefe unterschritten hat.

Frage 3. Sieht sie in dem Böschungsabrutsch eine nachteilige oder anderweitig erhebliche Umweltauswirkung?

Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da von der Rutschung nur der Sicherheitspfeiler betroffen ist. Der Pfeiler dient dazu, Einwirkungen auf zu schützende Objekte (hier Feldweg, angrenzendes Grundstück) zu verhindern. Die Sanierung des Bereiches durch Vorschütten ist weit fortgeschritten. Zusätzlich wird der Bereich täglich von der Unternehmerin kontrolliert, sodass im Bedarfsfall rechtzeitig nachgesteuert werden kann.

Frage 4. Hat das Abrutschen eines Teils der Böschung Auswirkungen auf bestehende Genehmigungen?

Das Ereignis hat insofern Auswirkungen, als Erkenntnisse aus der Ursachenermittlung in laufenden oder zukünftigen Verfahren Berücksichtigung finden werden.

Frage 5. Wie ist der Sachstand des Genehmigungsverfahrens des geplanten Abbaus von Sand und Kies bis zu 80 ha bei Geinsheim durch die Firma Dyckerhoff?

Das Regierungspräsidium prüft die eingereichten Entwurfsunterlagen gegenwärtig auf Vollständigkeit.

Frage 6. Welche maximale Tiefe ist bei dem neuen Projekt geplant?

Die geplanten Abbaugrenzen stehen noch nicht fest. Sie ergeben sich in dem laufenden Erweiterungsverfahren.

Wiesbaden, 12. Dezember 2022

**Priska Hinz**